

04.10.84

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1985 (Haushaltsgesetz 1985)

Punkt 1 der 541. Sitzung des Bundesrates am 5. Oktober 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Einzelplan 06, Kapitel 0627

Der Bundesrat hält die im Einzelplan 06, Kapitel 27 - Bewilligungen für den Umweltschutz - ausgewiesenen Mittel für Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen bei Altanlagen nicht für ausreichend. Vorgesehen sind lediglich Zuschüsse für die Förderung von Demonstrationsprojekten in allen Bereichen des Umweltschutzes.

Die bereits geltenden, aber auch die in Kürze zu erwartenden neuen Vorschriften zur Begrenzung der Emissionen von Luftschadstoffen, insbesondere zur erheblichen Reduzierung von Schwefel- und Stickstoffoxiden, erfordern in weiten Bereichen der Wirtschaft einen ungewöhnlichen Investitionsaufwand, der sich in der Größenordnung von etwa 25 Mrd. DM bewegt. Besonders betroffen sind die Betreiber kohlebetriebener Feuerungsanlagen. Es ist im Interesse des Umweltschutzes dringend geboten, diese Umstellungsmaßnahmen auf breiter Front so schnell, aber auch so wirksam wie möglich unter Anwendung modernster Technik durchzuführen.

...

Die Bedeutung dieser Aufgabe für den Umweltschutz in der gesamten Bundesrepublik, der in einem begrenzten Zeitraum auftretende außergewöhnlich hohe Investitionsaufwand und die damit verbundenen energie- und strukturpolitischen Probleme gebieten es, die Belastungen nicht vollständig beim jeweiligen Emittenten zu belassen, sondern sie wenigstens zum Teil auf breitere Schultern zu verteilen. Damit wird das Verursacherprinzip nicht aufgehoben, sondern begrenzt und befristet durch eine Gemeinlastkomponente ergänzt, die vor allem Beschleunigung und Innovation bewirkt.

Der nationalen Bedeutung dieser Aufgabe wird der Bund nicht dadurch gerecht, daß er bei der Wahrnehmung seiner Finanzierungs-kompetenz die Förderung von Umweltschutzmaßnahmen auf Demonstrationsanlagen begrenzt. Nach Auffassung des Bundesrates sind Finanzhilfen des Bundes bei der Finanzierung von Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen bei (allen) Altanlagen schon im Haushalt 1985 erforderlich.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der weiteren Beratung des Bundeshaushalts für eine ausreichende Mittelbereitstellung zu sorgen.